

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	12.09.2013

Sanierung Forststraße im Stadtteil Rath/Heumar

hier: Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 16.07.2013, TOP 9.2.3

„Anlass zur Sorge gibt der Zustand der Forststraße, die als Verbindungsstraße zwischen der Eiler Straße im Westen und dem Heumarer Mauspfad im Osten des Stadtteils Rath/Heumar eine wichtige Funktion einnimmt. Außerdem wird die Buslinie 154 über die Forststraße geführt, die Städtische Katholische Grundschule Forststraße 20 befindet sich dort und die Löschgruppe Heumar der Freiwilligen Feuerwehr hat dort ihren Sitz und fährt über die Forststraße ihre Ziele an.

Der harte Winter hat der Forststraße unübersehbar zugesetzt und in regelmäßigen Abständen erkundigen sich die Bürgerinnen und Bürger zu Recht, wann mit den in Aussicht gestellten Sanierungsarbeiten zu rechnen sein wird.“

Frage 1:

„Ist die Sanierung der Forststraße im aktuellen Doppelhaushalt der Stadt Köln eingeplant?“

Antwort der Verwaltung:

Die Finanzierung ist im Haushaltsplan in Teilfinanzplan 1201-Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6601-1201-0-6605 Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen gesichert.

Frage 2:

„Sind, neben der Sanierung der Fahrbahn, auch weitere Maßnahmen angedacht? Wenn ja, welche?“

Antwort der Verwaltung:

Da ein Vollausbau der Forststraße erforderlich ist, ist die Umgestaltung des gesamten Straßenraums vorgesehen.

Frage 3:

„Wann ist mit dem Beginn der Arbeiten zu rechnen?“

Antwort der Verwaltung:

In Kürze ist zur Beseitigung von Unfallgefahrenstellen zunächst die Instandsetzung der Fahrbahn im Bereich vom "Heumarer Mauspfad" bis zur Straße "Grüner Weg" vorgesehen. Die Umgestaltung der gesamten Straße bedarf einer umfassenden Planung. Diese konnte bisher noch nicht begonnen werden, so dass frühestens 2015 mit einem Baubeginn gerechnet werden kann. Aufgrund der oben be-

schriebenen ad hoc-Maßnahmen ist dies aus Verkehrssicherheitsgründen auch unproblematisch.

Frage 4:

„Sehen die jetzigen Pläne der Verwaltung vor, die bestehende Bushaltestelle „Alte Forststraße“ am Standort beizubehalten oder sind andere Standorte im Gespräch?“

Antwort der Verwaltung:

Es ist nicht vorgesehen, die Lage der Bushaltestellen zu ändern. Sollte dies jedoch gewünscht sein, kann eine Verlegung im Rahmen der Planung berücksichtigt werden.

Frage 5:

„Ist beabsichtigt, die Bushaltestelle im Rahmen der Sanierung barrierefrei zu gestalten? Falls dies nicht geplant ist, wird im Rahmen der Sanierungsplanung zumindest die Höhe des Bürgersteiges an der Bushaltestelle so angepasst, dass der Einstieg erleichtert wird?“

Antwort der Verwaltung:

Der barrierefreie Ausbau der Bushaltestelle wird berücksichtigt.